



Nahwärme
Burgsalach eG

Infobrief

Burgsalach im September 2023

Liebe Mitglieder,

inzwischen haben alle Mitglieder den Erhebungsbogen mit detaillierten Angaben zu ihrem Wohnhaus, der bisherigen Heiztechnik und den Verbrauchsangaben abgegeben – vielen Dank! Der Vorstand hat die Daten ausgewertet, sodass auf dieser Basis noch präzisere Berechnungen zur Dimensionierung von Leitungsnetz und Heiztechnik möglich sind. Sollten wir noch Rückfragen zu Ihren Angaben haben, werden wir auf Sie zukommen.

Das Ziel ist es, ein Nahwärmenetz zu planen und zu bauen, das einerseits ausreichende Kapazitäten bereithält, sodass die bereitgestellte Wärmeenergie auch an strengen Wintertagen für die Versorgung der Anschlussnehmer ausreicht. Andererseits sollen Heizanlage und Leitungsnetz nicht zu groß dimensioniert sein, weil dies unnötige Kosten für die Gemeinschaft bedeuten würde. Dies ist der Hintergrund, weshalb wir präzise Angaben zu Ihrem bisherigen Wärmebedarf erbat und abfragten, in welchem Umfang Sie später bei einem Bezug von Nahwärme die bisherigen Brennstoffmengen ersetzen werden. Die Angaben fließen auch ein bei der Berechnung der Dimensionen Ihres Hausanschlusses bzw. Ihrer Übergabe-/Puffertechnik.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat tagen inzwischen jeden Montagabend. Dabei stimmen wir insbesondere mit der Firma Enerpipe die nächsten Schritte ab, stehen aber auch im Kontakt zum Beispiel mit dem Genossenschaftsverband, der Bank und anderen Partnern. In weiteren Vor-Ort-Terminen haben sich Vorstand und Aufsichtsrat die Nahwärmenetze und Heizhäuser von Nennslingen, Pfofeld und Dornhausen angesehen. Uns ist es wichtig, von den Erfahrungen anderer zu lernen, sodass wir schon jetzt ein gutes Verständnis über die Technik haben.

Wie geht es weiter? In den kommenden Tagen wird Sie ein Mitglied des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats kontaktieren und mit Ihnen einen **Vor-Ort-Termin** in Ihrem Haus vereinbaren. Dabei werden wir mit Ihnen unter anderem besprechen, wo an Ihrem Gebäude der Hausanschluss an das Nahwärmenetz gelegt werden kann und wo die Übergabestation bzw. der Pufferspeicher aufgestellt werden können. Durch eine Bohrung mit wenigen Zentimetern Durchmesser in Ihrer Hausmauer werden Zu- und Rücklaufleitungen gelegt. Dieser Anschluss sollte einerseits möglichst nah an jener Grundstücksgrenze liegen, die an die Leitungstrasse angrenzt. Andererseits sollte vom Hausanschluss aus auf möglichst kurzem Weg jener Raum erreicht werden, in dem später die Übergabestation stehen wird (im Regelfall im bisherigen Heizraum). Das möchten wir uns gerne mit Ihnen in Ihrem Haus gemeinsam ansehen. Auch diese Daten – die voraussichtlichen Längen der Zuleitungen auf Ihrem Grundstück und in Ihrem Haus – sind wichtig für die weitere Planung des Projekts und fließen in die Kostenkalkulation ein. Nach unserem Besuch bei Ihnen wird einige Zeit später noch ein Mitarbeiter im Auftrag der Firma Enerpipe zu Ihnen kommen und Vermessungen auf Ihrem Grundstück vornehmen.



Nahwärme
Burgsalach eG

Nahwärme Burgsalach eG

Vorstand: Andreas Schwarz (Vorsitzender), Ursula Dormeyer (stellvertr. Vorsitzende), Robert Gungl, Helmut Heckel, Christian Klenk (Beisitzer)

Postanschrift: Nahwärme Burgsalach eG, Burgusstraße 45, D-91790 Burgsalach

E-Mail: vorstand@nahwaerme-burgsalach.de

Wir möchten Sie zudem bitten, bereits jetzt einen **Antrag auf Förderung Ihrer Investitionen** im Zusammenhang mit dem Nahwärmeprojekt zu stellen. Nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden nicht nur die – in unserem Fall – 10 000 Euro Anschlusskosten gefördert (30 Prozent Förderanteil bei Gebäuden, die mindestens fünf Jahre alt sind; 40 Prozent bei Ausbau einer Ölheizung, oder 40 Prozent beim Ausbau einer Gasheizung, die mindestens 20 Jahre alt ist). Förderfähig sein können auch weitere Ausgaben und Investitionen, die Sie in Zusammenhang mit dem Nahwärmeanschluss oder ergänzenden Maßnahmen tätigen, also etwa Umbauarbeiten in Ihrem Heizungsraum oder energetische Sanierungsmaßnahmen. Insgesamt sind aktuell mit einem Förderantrag Investitionen von bis zu 60 000 Euro förderfähig.

Wichtig: Der BEG-Antrag muss vor Projektbeginn bzw. Umsetzen der Maßnahmen gestellt werden. Das heißt für Anschlussnehmer: vor dem Abschluss eines Wärmeliefervertrags mit der Nahwärme Genossenschaft. Daher sollten Sie den Antrag schon jetzt stellen, zumal Ihnen dann die aktuell gültigen Fördersätze sicher sind, selbst wenn diese von der Politik zu einem späteren Zeitpunkt gesenkt werden. Für den Abruf der Fördermittel haben Sie zwei Jahre Zeit. Empfehlenswert ist es darauf zu achten, dass Sie Ihre geplanten Ausgaben nicht zu niedrig ansetzen. Denn sollten Ihre Investitionen später höher ausfallen als geplant, können Sie nur die beantragten Fördermittel abrufen. Sollten Sie umgekehrt innerhalb der Zwei-Jahres-Frist nach Antragstellung weniger oder gar keine Fördermittel abrufen, entsteht Ihnen – abgesehen von Ihrem Aufwand für die Antragstellung – kein Schaden.

Stichwort **Antragstellung**: Darum können Sie sich prinzipiell selbst kümmern. Die Informationen und das Antragsportal finden Sie hier:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html

Insbesondere wenn Sie neben den Anschlusskosten noch weitere Maßnahmen wie eine energetische Sanierung planen, empfehlen wir Ihnen einen **Energieberater** mit der Antragstellung zu beauftragen, der dann später für Sie auch die Abrechnung, das Einreichen der Rechnungen und Nachweise bei der Förderstelle übernimmt. Auch die Kosten für den Energieberater sind förderfähig. Berater können Sie hier recherchieren: www.energie-effizienz-experten.de

Sollten Sie den Antrag auf „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ selbst stellen wollen, so gibt die Firma Enerpipe hierzu folgende Hinweise, die wir gerne an Sie weitergeben:

- „Technische Projektbeschreibung“: liegt in der Regel nicht vor
- Beim Punkt „Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz“ muss „Anschluss an ein Wärmenetz“ ausgewählt werden und darunter beim Punkt „Die Wärmeübergabestation/Kompaktstation geht in mein Eigentum über“ muss „Nein“ ausgewählt werden (die Übergabestation bleibt im Besitz der Genossenschaft).
- Beim Punkt „Heizungstauschbonus“ müssen Sie ggf. „Austausch Öl-/Gasheizung für 40% Förderung“ auswählen, wenn das für Sie zutrifft.

Wir bitten um Verständnis, dass der Vorstand der Genossenschaft nicht die Antragstellung für jedes einzelne Mitglied begleiten kann – auch weil die Gegebenheiten in jedem Haus unterschiedlich sind. Daher unsere Empfehlung, dass Sie sich an einen Energieberater wenden, wenn Sie unsicher sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Andreas Schwarz

Vorsitzender der Nahwärme Burgsalach eG



Nahwärme Burgsalach eG

Vorstand: Andreas Schwarz (Vorsitzender), Ursula Dormeyer (stellvertr. Vorsitzende), Robert Gungl, Helmut Heckel, Christian Klenk (Beisitzer)

Postanschrift: Nahwärme Burgsalach eG, Burgusstraße 45, D-91790 Burgsalach

E-Mail: vorstand@nahwaerme-burgsalach.de